



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin für den WBV

Erstellt von:  
Katja Grün

Datum:  
18.01.2024

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	18.03.2024		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Leun ist im **Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis-Süd“** Mitglied und hat für die jeweilige Verbandsversammlung aufgrund der bestehenden Satzungen der Verbände die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden. Die Wahlen erfolgen durch die Stadtverordnetenversammlung.

Für den WBV „Wasserwerke Dillkreis-Süd“ waren ein ordentliches Mitglied und ein/eine Stellvertreterin zu wählen.

Durch das Ausscheiden von Lothar Klein ist eine Stelle vakant.

Generell kann zu den durchzuführenden Wahlen gesagt werden, dass diese nach Stimmenmehrheit in den Fällen vorzunehmen sind, in denen nur ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, darf sie durch Zuruf oder Handaufheben abstimmen, § 55 Abs. 3 HGO. Gewählt ist die Person, für die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Neinstimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

**Zur Vorbereitung der Stimmzettel erbitten wir Ihre Wahlvorschläge nach Möglichkeit bis Mittwoch, 13.03.2024 an die Verwaltung zu geben.**

Nach § 55 Abs. 2 HGO besteht auch die Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn auch nur ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung seine Einwilligung zum einheitlichen Wahlvorschlag versagt.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Die von der Stadtverordnetenversammlung durchgeführte Wahl hatten folgendes Ergebnis:

Name:

Abgegebene Stimmen:

Ungültige Stimmen:

Gültige Stimmen:

Es ist gewählt: